

## Reglement 3.3

# Masters- Schweizermeisterschaft Schwimmen (open) MA-SW

Ausgabe 2015  
Gültig ab 29. März 2015

## Änderungen

2015	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 28. März 2015 beschlossen wurden.
------	---

## Inhaltsverzeichnis

Siehe Seite 3.

### SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:

Philippe Walter

Richter:

Andreas Tschanz

Wettkampfbetrieb Schwimmen:

Rolf Ingold

## Terminologie

Die in den Reglementen des SSCHV verwendeten Begriffe wie Schwimmer, Schiedsrichter usw. umfassen jeweils die Angehörigen beider Geschlechter.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version ist die deutsche Version massgebend.

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Definition .....</b>	<b>4</b>
<b>II. Teilnahmebestimmungen .....</b>	<b>4</b>
<b>III. Austragungsmodus .....</b>	<b>4</b>
<b>IV. Besondere Bestimmungen zur Organisation .....</b>	<b>4</b>
<b>V. Medaillen, Titel .....</b>	<b>4</b>
<b>VI. Reuegelder.....</b>	<b>5</b>

## I. Definition

Die «Masters-Schweizermeisterschaft Schwimmen» (MA-SW) dient in erster Linie der Förderung des regelmässig ausgeübten Schwimmsportes durch Erwachsene.

Sie werden alljährlich an einem Wochenende ausgetragen.

## II. Teilnahmebestimmungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Schwimmer, die im betreffenden Kalenderjahr 19 Jahre alt werden oder älter sind, und die:

- a. eine Jahreslizenz der Sportart «Schwimmen» besitzen, oder
- b. für die Meisterschaft eine Temporärlizenz der Sportart «Schwimmen» beantragen, oder
- c. einem von der FINA anerkannten ausländischen Verband oder Verein angehören.

## III. Austragungsmodus

Es dürfen keine Limitezeiten festgelegt werden.

Es ist das im Anhang aufgeführte, von der Direktion von «Swiss Swimming» festgelegte Programm auszuschreiben.

Für jeden Wettkampf erfolgt die Klassierung in den folgenden Altersklassen:

- 19- bis 24-jährige;
- 25- bis 29-jährige;
- 30- bis 34-jährige;
- 35- bis 39-jährige, usw.

Ein Schwimmer kann bei Einzelwettkämpfen nur in der Altersklasse klassiert werden, der er entsprechend dem Alter angehört.

Die Zuteilung der Startbahnen erfolgt gemischt über alle Altersklassen hinweg, im Normalfall aufgrund der von den Vereinen angegebenen Richtzeiten.

## IV. Besondere Bestimmungen zur Organisation

Die MA-SM wird in einem 25m- oder 50m-Hallenbad oder in einem geheizten 25m- oder 50m-Freibad durchgeführt.

Nachmeldungen sind möglich (*vergleiche Art. 2.9 Abs. 3 und 4 WR-SW und Art. 6.6 Abs. 1 WR-SW*).

Die Zeitmessung hat mit einer von der Sportdirektion Schwimmen anerkannten automatischen oder halbautomatischen Zeitmessanlage zu erfolgen. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Je nach der Anzahl der eingegangenen Meldungen kann der Organisator oder der Schiedsrichter anordnen, dass für einzelne Wettkämpfe oder Läufe die Herren und Damen im selben Lauf schwimmen.

## V. Medaillen, Titel

Der Organisator für jeden Teilnehmer eine Erinnerungsmedaille oder eine gleichwertige Auszeichnung; darauf müssen Anlass, Ort und Datum ersichtlich sein.

Der beste Schweizer einer Altersklasse, bzw. der beste Ausländer, der über die «Swiss Sports Nationality» oder über den «Start Suisse» verfügt, erhält den Titel «Masters-Schweizermeister 20xx über.... (Wettkampf und Altersklasse) ....».

## VI. Reuegelder

Die Sportdirektion Schwimmen kann Reuegelder festlegen.

Festlegung der Sportdirektion Schwimmen:

Ein Schwimmer wird unabhängig von weiteren reglementarischen Massnahmen reuegeldpflichtig bei:

- a. unvollständigen Angaben in der Meldung (einfaches Meldegeld);
- b. unrichtigen Angaben in der Meldung (dreifaches Meldegeld);
- c. Ausschluss durch den Schiedsrichter infolge Verstosses gegen die Fairness (dreifaches Meldegeld).